

Titel der Drucksache:

**"Schwabinger Kunstfund" (Sammlung  
Cornelius Gurlitt) im Blick auf Verluste des  
Angermuseums Erfurt**

Drucksache

**0131/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	27.01.2014	öffentlich
Kulturausschuss	27.02.2014	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Im Folgenden wird ein Zwischenbericht zum „Schwabinger Kunstfund“ und seiner Bedeutung für Erfurt gegeben.

„Im Frühjahr 2012 wurde in München eine umfangreiche Kunstsammlung beschlagnahmt. Im Rahmen der sich daran anschließenden Recherchen bestand ein erster, zeitaufwändiger Schritt darin, die sichergestellten Werke zu identifizieren.

Abzüglich beschlagnahmter Gegenstände, die eindeutig keinen Bezug zur sog. ‚Entarteten Kunst‘ oder ‚NS-Raubkunst‘ haben, waren und sind ca. 970 Werke zu überprüfen. Ca. 380 dieser Werke konnten dem Beschlagnahmegut der sog. ‚Entarteten Kunst‘ zugeordnet werden, also Objekte, die von den Nationalsozialisten im Rahmen der sog. ‚Aktion entartete Kunst‘ 1937 konfisziert wurden. Im Hinblick auf die weiteren Werke ist u. a. zu prüfen, ob es sich um solche handelt, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug (sog. ‚NS-Raubkunst‘) vorliegt. Vor diesem Hintergrund wurde bei ca. 590 Werken eine Untersuchung auf einen solchen NS-verfolgungsbedingten Entzug hin begonnen.“

Soweit die Verlautbarung der Datenbank bei lostart.de zum Fall Gurlitt. Die Lost Art Internet-Datenbank wird von der Koordinierungsstelle Magdeburg betrieben, einer Einrichtung des Bundes und der Länder der Bundesrepublik Deutschland für Kulturgutdokumentation und Kulturgutverluste. Die Datenbank dient zur Erfassung von Kulturgütern, die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs verbracht, verlagert oder – insbesondere jüdischen Eigentümern – verfolgungsbedingt entzogen wurden.

Gegenwärtig sind vorrangig solche Werke der Sammlung Gurlitt veröffentlicht worden, die möglicherweise mit Rechtsansprüchen aus der Erbschaft von privaten (überwiegend jüdischen) Alteigentümern in Verbindung zu bringen sind. Also nicht die Werke, die von Hildebrandt Gurlitt (Vater des jetzigen Besitzers) aus deutschen Museen – darunter auch aus dem Angermuseum Erfurt – erworben oder aus der Beschlagnahmeaktion 1937 in Kommission übernommen worden sind. Anhand der bisherigen Veröffentlichungen ist der Erfurter Verlustbestand mit dem „Schwa-

binger Kunstfund“ nicht abgleichsfähig.

Feststellbar ist indessen, dass 175 Werke (ganz überwiegend Papierarbeiten bzw. Druckgraphiken expressionistischer Künstler) aus dem Angermuseum durch die Hände von Hildebrand Gurlitt gegangen sind: teils erworben, teils in Kommission übernommen, was im Einzelfall zu prüfen wäre. Die Zuordnung ist bei bestehender Quellenlage nicht einfach zu treffen. Die Berliner „Forschungsstelle entartete Kunst“ hat die Auflistung aller 175 Werke, großteils ohne Abbildung, ins Netz gestellt. Insgesamt waren 1937 im Angermuseum 1.074 Werke enteignet worden. Die Identifikation der tatsächlichen Fehlbestände, die mit dem Namen Gurlitts in Verbindung zu bringen sind, wird im Angermuseum vorgenommen.

Die rechtliche Würdigung der Eigentumsverhältnisse des „Schwabinger Kunstfundes“ ist noch nicht abgeschlossen. Was vom Angermuseum (bzw. vom NS-Staat aus Beständen des Angermuseums) entgeltlich an Hildebrand Gurlitt abgegeben worden ist, dürfte bei geltender Rechtslage nicht beanspruchbar sein. Denkbar ist immerhin, dass die Bundesrepublik als Rechtsnachfolger des sog. Dritten Reichs die dem beauftragten Händler G. seinerzeit in Kommission gegebenen Gegenstände, sofern eindeutig identifizierbar, zurück erhält und diese dann den nachweislich enteigneten Museen zurückerstatten kann. Diesbezüglich wird auf den Fortgang der rechtlichen Prüfung des Sachverhalts verwiesen.

#### Anlagenverzeichnis

17.01.2014, gez. Knoblich

Datum, Unterschrift